



Vereinsregeln

Stand vom 31. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Was ist die ZEITBANK <i>plus</i> ?	3
Welche Leistungen bietet die ZEITBANK <i>plus</i> ?	3
Wie funktioniert die ZEITBANK <i>plus</i> ?	4
Was kann die ZEITBANK <i>plus</i> nicht leisten	4
Was bietet der örtliche ZEITBANK <i>plus</i> -Verein seinen Mitgliedern	5
Mitgliedschaft im ZEITBANK <i>plus</i> -Verein	5
Laufender Betrieb in der ZEITBANK <i>plus</i>	6
Verwaltung eines ZEITBANK <i>plus</i> -Vereins	9
Umgang mit dem Sozialstundenkonto	10

Was ist die ZEITBANKplus?

Die ZEITBANKplus ist ein örtlicher Verein (oder eine selbständige Abteilung innerhalb eines bestehenden Vereins), der Nachbarschaftshilfe aktiv fördert. Menschen helfen sich gegenseitig. Die geleisteten oder in Anspruch genommenen Stunden werden auf Zeitkonten gebucht. So können Zeitguthaben angespart werden. Mit diesem Stundenguthaben kann man sich wiederum von anderen Mitgliedern helfen lassen.

Ein Ziel der ZEITBANKplus ist, dass die Mitglieder so lange wie möglich selbständig und in ihrer vertrauten Umgebung eine hohe Lebensqualität genießen können.

Dazu gehört, das Zeitguthaben nicht nur auf später anzusparen, sondern schon frühzeitig ein gegenseitiges Geben und Nehmen einzuüben.

Bei monatlichen ZEITBANK-Treffen lernen sich die Mitglieder näher kennen und es kann ein vertrauensvolles Miteinander entstehen.

Die ZEITBANKplus kann sich so zu einem tragenden, Generationen übergreifenden sozialen Netz in räumlicher Nähe entwickeln, das den Mitgliedern Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelt.

Welche Leistungen bietet die ZEITBANKplus?

Entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder gibt es über die ZEITBANKplus Hilfe und Unterstützung in allen Lebensbereichen:

Im Sachbereich, im Beziehungsbereich und im Sinnbereich.

In der ZEITBANKplus werden genau jene Leistungen angeboten, die ihre Mitglieder einbringen wollen. Dadurch können alle ihre Fähigkeiten und Talente, die sie gerne entfalten möchten, anderen zur Verfügung stellen.

Beispiele dafür sind:

Unterstützung im Haushalt oder bei Gartenarbeiten, Betreuung von Haustieren, Hilfestellung bei der Bedienung von technischen Geräten, Hilfestellung beim Schriftverkehr und bei Behördengängen, Einkaufsfahrten, Transporttätigkeiten, Hilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen bis hin zum Angebot von persönlichen Gesprächen und Erfahrungsaustausch.

Aber auch gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten sind wichtige Elemente, damit persönliche Kontakte, freundschaftliche Beziehungen, Vertrauen und Gemeinschaft in der ZEITBANK*plus* entstehen können.

Wie funktioniert die ZEITBANK*plus*?

Die im Rahmen der ZEITBANK*plus* geleisteten Stunden werden mit Hilfe von ZEITGutschriften verrechnet, dabei gilt: „Eine Stunde ist eine Stunde - auch in 10 Jahren“.

Neumitglieder erhalten mit ihrem ersten Mitgliedsbeitrag 5 ZEITGutschriften und damit gleich 5 Stunden auf ihr Zeitkonto gebucht. Personen, die mehr Hilfe benötigen, als sie (im Moment) einbringen können, haben die Möglichkeit ZEITGutschriften (im Wert von 3,60 € pro Stunde) beim Verein zu erwerben.

Wer Leistungen erbracht hat, bekommt die aufgewendete Zeit auf seinem Konto gutgeschrieben und kann damit Unterstützung von anderen Mitgliedern in Anspruch nehmen.

Für Leistungen, die für den Verein oder für das Gemeinwohl erbracht werden, können vom Verein ZEITGutschriften ausgegeben werden.

Man kann das Zeitguthaben gleich verbrauchen oder für einen späteren Bedarf ansparen. Die Buchung und Verwaltung der Zeitguthaben gestaltet sich durch das eigens entwickelte ZEITBANK*plus*-EDV-Programm sehr einfach.

Was kann die ZEITBANK*plus* nicht leisten:

1. Viele Mitglieder lassen sich nicht gerne auf lange Zeit regelmäßig binden.
2. Regelmäßige Reinigungsarbeiten
3. Umfangreiche handwerkliche Tätigkeiten. Z.B. ein ganzes Bad renovieren oder ein Haus verputzen.

4. Mitglieder dürfen nicht im Pflegebereich tätig sein. Jedoch ist eine Entlastung pflegender Familienangehöriger durch ergänzende Unterstützung möglich.

Was bietet der örtliche ZEITBANK*plus*-Verein seinen Mitgliedern:

1. Ausführliche Gesprächsangebote vor einem Vereinsbeitritt über Vereinsziele und -regeln. Nach dem Vereinsbeitritt erhalten die neuen Mitglieder Zugang zur Mitgliederliste und den Angebots- und Nachfragerlisten. Vorschläge und Wünsche können eingebracht werden.
2. Vereinsregeln für das „Geben & Nehmen“ im praktischen Vereinsleben.
3. Ein Abrechnungssystem für die Verbuchung erbrachter Leistungen und die Verwaltung der persönlichen Zeitguthaben.
4. Eine Mitgliederdatenbank. Jedes Mitglied hat dazu einen passwortgeschützten Zugang.
5. Einen monatlichen Mitglieder-Treff: Er dient dem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch und hilft vor allem dabei, dass sich Mitglieder näher kennen lernen - denn sich gegenseitig helfen ist Vertrauenssache.
6. Eine vereinseigene Homepage.
7. Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Kollektivunfall-, und Rechtsschutzversicherung)

Mitgliedschaft im ZEITBANK*plus*-Verein

1. Jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts im Lebensraum des ZEITBANK*plus*-Vereins kann durch Unterzeichnung der Beitritts- und Datenschutzerklärung, sowie Anerkennung der Vereinsregeln ordentliches Mitglied werden und eigene Leistungen in der ZEITBANK*plus* anbieten bzw. Leistungen anderer Mitglieder in Anspruch nehmen. Minderjährige Personen können im Rahmen einer Familienmitgliedschaft dem Verein beitreten.

2. Zum Start erhält jedes Mitglied:

- 5 Stunden auf dem Zeitguthaben-Konto gutgeschrieben.
- 5 ZEITGutschriften in Papierform.
- Eine Angebots- und Nachfrageliste.
- Je 1 Exemplar Satzung und Vereinsregeln, sowie auf Wunsch eine Liste der Vereinsmitglieder.
- Unterlagen zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung): Datenschutzerklärung, Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung, Vertraulichkeitsverpflichtung zur Unterschrift, Nutzungsvereinbarung für Bilder und Videos.
- Ein ausführliches Einführungsgespräch

3. Im Rahmen der monatlichen ZEITBANK*plus*-Treffen besteht die Möglichkeit, die Leistungsangebote, die Organisation und die Mitglieder der ZEITBANK*plus* kennen zu lernen und Kontakte für den Leistungsaustausch zu knüpfen.

4. Jedes Mitglied verpflichtet sich, Informationen aus der persönlichen Sphäre der Vereinskolleginnen und Vereinskollegen vertraulich zu behandeln. Wiederholte Indiskretion, fortgesetzter Vertrauensbruch, Unehrlichkeit usw. führen zur Verwarnung durch den Vereinsvorstand bzw. zum Ausschluss aus dem Verein.

5. Der Ausschluss aus dem Verein hat den ersatzlosen Verfall des Zeitguthabens zur Folge.

Laufender Betrieb in der ZEITBANK*plus*

1. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, mit der alle seine Zeit-Belege gekennzeichnet werden.

2. Mitglieder erhalten für ihre Einsätze keine finanzielle Vergütung, sondern angemessene ZEITGutschriften, die ausschließlich nach der geleisteten Zeiteinheit erfasst und im ZEITBANK-EDV-Programm verwaltet werden. Dabei gilt für jede Stunde das Prinzip der Gleichwertigkeit. Eine Stunde ist immer eine Stunde, unabhängig von der Tätigkeit, der Leistungsart oder dem Alter des Leistungserbringenden.

3. Leistungen werden durch die Unterschrift auf der jeweiligen ZEIT-Gutschrift bestätigt und durch den Leistungserbringer mit der ZEITBANK*plus* abgerechnet. Je nach Vereinbarung innerhalb des örtlichen Vereins können die Mitglieder die Vergütung für die empfangenen Leistungen eigenverantwortlich vom persönlichen Konto auf das Konto des Leistungserbringers buchen.
4. Die Leistungen unter den Vereinsmitgliedern werden freiwillig erbracht und können vom einzelnen Mitglied nicht eingefordert werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gegenleistungen für das Zeitguthaben. Jedes Mitglied kann die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANK*plus* jederzeit ablehnen.
5. Die geleistete oder die vom ZEITBANK*plus*-Mitglied in Anspruch genommene Zeit wird durch die ZEITBANK*plus* auf ein persönliches Zeitkonto gebucht.
6. Verrechnungseinheit ist immer eine ganze Zeitstunde, die im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten auf- oder abgerundet wird.
7. Ein Tausch von Waren oder von Waren gegen Zeit ist nicht vorgesehen.
8. Auf dem persönlichen Zeitkonto gibt es keine Minus-Stunden. Eine Überziehung des Zeitkontos löst den Kauf und die Abbuchung von mindestens 5 ZEITGutschriften aus. Die entsprechenden Stunden werden dem Mitglied auf dem persönlichen Konto gutgeschrieben.
9. Ein ordentliches Mitglied kann ZEITGutschriften erwerben, wenn es aufgrund besonderer Umstände (z.B. besondere Hilfebedürftigkeit oder Krankheit) nicht in der Lage ist, selbst genügend Stunden zu erbringen.
10. ZEITGutschriften eignen sich auch als Geschenk mit Wert und Sinn. Voraussetzung für den Erwerb solcher ZEITGutschriften ist, dass damit in Anspruch genommene Stunden durch den ZEITBANK*plus*-Verein korrekt gebucht und verwaltet werden. Der/Die Beschenkte sollte nach Möglichkeit Mitglied sein oder werden.
11. Mitglieder der ZEITBANK*plus* dürfen anstatt einer ZEITGutschrift kein Geld entgegennehmen. Ausgenommen davon ist die Erstattung von Aufwendungen für Benzin, Verbrauchsmaterial, eingesetzte Waren etc.; diese werden generell direkt zwischen den beteiligten Mitgliedern beglichen und laufen nicht über die ZEITBANK*plus*.

12. Bei der ZEITBANK*plus* geht es keinesfalls darum, mit gewerblichen Angeboten zu konkurrieren, sondern sie versteht sich als ergänzendes Hilfsangebot. Neben der Erbringung von sachlichen Leistungen sind die soziale Dimension des Austauschs (Beziehungen zwischen den Mitgliedern) sowie die Sinn-Dimension gleich wichtig.

13. Die Verantwortung für Qualität und Umfang der erbrachten Leistung eines Vereinsmitglieds bleibt beim Leistungsempfänger, da die Arbeiten grundsätzlich im Rahmen einer zu vereinbarenden Nachbarschaftshilfe erbracht werden. Um hierbei für Klarheit zu sorgen ist es ratsam, die vorgesehene Arbeit bereits vor Antritt des Dienstes zu besprechen.

14. Die Dienste werden unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, von Verfügbarkeit, aber ohne besondere Professionalitätserwartung ausgetauscht. Im Falle von Unstimmigkeiten können sich die Beteiligten an den Vorstand wenden.

15. Leistungen eines einzelnen Mitglieds für eine Gruppe von Mitgliedern sind möglich und erwünscht (Kurse, Wanderungen, Vorbereitung von Veranstaltungen etc.). Die durch das leistende Mitglied erworbenen ZEITGutschriften werden zwischen den teilnehmenden Mitgliedern aufgeteilt und durch diese aufgebracht.

16. Leistungen, die für den Verein erbracht werden (z.B. Vorstands- und Verwaltungstätigkeiten, Mitgliedergewinnung, Vorbereitung von ZEITBANK-Treffen oder gemeinsamen Unternehmungen, usw.) sowie gemeinwohlorientierte Tätigkeiten (z.B. für Kommune, Kirchengemeinde, andere Vereine, soziale Einrichtungen, usw.) können über ZEITGutschriften vom Verein verrechnet werden. Die Ausgabe und Gegenzeichnung erfolgt durch den/die Vereinsvorsitzende/n oder gemäß einem Vorstandsbeschluss.

17. Für die Erbringer einer Leistung im Rahmen der ZEITBANK*plus* besteht u.a. eine Allgemeine Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Schäden aufkommt. Die Mitglieder anerkennen, dass für erbrachte Leistungen keine Haftung übernommen wird, soweit diese nicht von der Versicherung getragen wird. In jedem Schadensfall ist ein Selbstbehalt in Höhe von 50 € selbst zu tragen.

Verwaltung eines ZEITBANKplus-Vereins

1. Der ZEITBANKplus-Verein benutzt ein elektronisches Verwaltungsprogramm. Die Verantwortung für die Anwendung des Programms im Verein obliegt dem Verwalter/der Verwalterin.
2. Für jedes Mitglied wird ein Stammdatenblatt angelegt (persönliche Daten sowie Leistungsangebote) und ein Zeitkonto geführt.
3. Jedes Mitglied erhält Zugang zu den Kontaktdaten der anderen Vereinsmitglieder (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angebotsübersicht).
4. Die Vereinbarung des Leistungsaustausches kann grundsätzlich direkt zwischen den Mitgliedern erfolgen.
5. Die Verbuchung erbrachter Leistungen im persönlichen Zeitkonto erfolgt in der Regel durch den Verwalter. Die ZEITGutschriften sind vom Leistungsempfänger zu unterzeichnen und enthalten Angaben zur Kategorie der erbrachten Leistung. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder ihre Stunden selbst verbuchen können.
6. Zeitguthaben sind an jedes andere ZEITBANKplus-Mitglied (auch in anderen ZEITBANKplus Vereinen) sowie auf das Sozialstundenkonto übertragbar.
7. Leistungen können auch mit anderen ZEITBANKplus-Vereinen getauscht werden. Die Übertragung der Stunden wird koordiniert über den/die Administrator/in im ZEITBANKplus-Netzwerk bzw. über den SPES e.V.
8. Beim Tod eines Mitglieds sind dessen Zeitguthaben an Eltern, Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder - soweit diese ordentliche Mitglieder sind bzw. werden -, an andere Vereinsmitglieder oder auf das Sozialstundenkonto übertragbar.
9. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft und keiner anderweitigen Regelung wird das Zeitguthaben auf das Sozialstundenkonto übertragen.
10. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach Vorgabe der DSGVO vertraulich behandelt und nur für die Verarbeitung im Rahmen und im Einklang mit den Zielen des ZEITBANKplus-Vereins bestimmt. Es wird

sichergestellt, dass persönliche Daten von Mitgliedern nicht an Dritte weitergegeben werden.

11. Für Informationen aus dem Vereinsleben steht im Rahmen des ZEITBANK*plus*-Programms eine einfache Vereins-Homepage zur Verfügung; über die Veröffentlichung von Informationen entscheidet der Vorstand. Diese Homepage ist allgemein im Internet zugänglich.

Umgang mit dem Sozialstundenkonto

1. Jeder ZEITBANK*plus*-Verein führt ein Sozialstundenkonto. Die Stunden, die in das Sozialstundenkonto einfließen, können aus Stundenspenden z.B. von Firmen, Privatpersonen, etc. oder aus Mitgliedsgeschenken stammen. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln können ebenfalls als Sozialstunden dem Konto gutgeschrieben werden.

2. Der Vorstand beschließt über die Vergabe von Stunden aus dem Sozialstundenkonto an hilfebedürftige Mitglieder bzw. an andere gemeinnützige Organisationen mit sozialen Aufgaben (Kirchen, Gemeinde etc.).